

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Stadt Wallisellen in der vom Stadtrat beschlossenen Fassung vom 12. März 2024 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	125'191'691.71
Gesamtertrag	CHF	153'485'267.19
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	CHF	28'293'575.48
Investitionsrechnung		
Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	16'213'279.16
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	3'052'549.68
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	-13'160'729.48
Investitionsrechnung		
Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	149'455.95
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	60'000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-89'455.95
Bilanz		
Bilanzsumme	CHF	347'582'326.51

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 175'102'002.61

- 2 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Stadt Wallisellen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu folgender Bemerkung Anlass: Der Ertragsüberschuss in dieser ausserordentlichen Höhe ist primär auf den einmaligen Sondereffekt bei den Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen.
- 3 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung durch die Revisionsstelle zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Stadt Wallisellen entsprechend dem Antrag des Stadtrats zu genehmigen.

8304 Wallisellen, 8. Mai 2024

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission Wallisellen

Präsidentin



Beatrice Morger-Rupp

Aktuar



Daniel Fontana